jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2005/2/17 12Os8/05a

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.02.2005

Norm

SMG §39
SMG §40 Abs1

Rechtssatz

Die Anwendung der Bestimmung des § 40 Abs 1 SMG ist zwar grundsätzlich von einer Aufschubsgewährung nach § 39 SMG unabhängig, kann aber ebenso wie diese nur dann stattfinden, wenn ein Kausalzusammenhang zwischen der Tatbegehung und der Gewöhnung an ein Suchtmittel besteht.

Entscheidungstexte

- 12 Os 8/05a
  Entscheidungstext OGH 17.02.2005 12 Os 8/05a

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2005:RS0119761

Dokumentnummer

JJR_20050217_OGH0002_0120OS00008_05A0000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at